

Ilse Friedrich

Weltkulturerbe Elbtal Dresden und die Waldschlösschenbrücke

Zur Bewahrung und Weiterentwicklung einer Kulturlandschaft

Meine Anmerkungen und Gedanken stelle ich unter das Motto:

"Zu Oasen führen alle Wege durch die Wüste." (Werner Sprenger)

Während der 28. Sitzung des Welterbekomitees im Juni/Juli 2004 in Suzhou/China wurde das Dresdner Elbtal in die Welterbeliste aufgenommen. *"Hoch gelobt und auf einer bewegenden Welle der Zustimmung passierte der Antrag Dresdner Elbtal das Komitee mit der bemerkenswerten Empfehlung, zu prüfen, ob neben den im Antrag aufgeführten Kriterien auf Grund des Schicksals der Stadt im Zweiten Weltkrieg auch das neue Kriterium (be directly or tangibly associated with events or living traditions, with ideas, or with beliefs, with artistic and literary works of outstanding universal significance) einschlägig sei."* So beschreibt Birgitta Ringbeck als Vertreterin der deutschen Kultusministerkonferenz die Stimmung auf dieser Sitzung im Journal "UNESCO heute" Ausgabe 2/2004. Auch das offizielle Protokoll gibt keinerlei Hinweise auf Diskussionen oder gar Zweifel, sondern bestätigt lapidar die Einschreibung in die Welterbeliste.

Nur zwei Jahre später während der 30. Sitzung des Welterbekomitees im Juli 2006 in Vilnius/Litauen wurde das Dresdner Elbtal auf die **"Rote Liste"** der Welterbestätten gesetzt.

Schnell war die Feierstimmung verfliegen und nach der Würde folgte die Bürde.

Was war geschehen?

Herr Jokilehto hat zu den Intentionen der Welterbe-Konvention und zu den Voraussetzungen zur Aufnahme in die Welterbeliste sowie zum Prozedere dazu referiert, so dass ich auf entsprechende Ausführungen verzichten kann.

Das Kultur- und Naturerbe der Menschheit ist durch Ausbeutung von Ressourcen, Umweltzerstörung, kriegerische Auseinandersetzungen und Naturkatastrophen gefährdet. Um der Bedrohung dieses Erbes entgegenzuwirken wurde **1972** das "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt - **Welterbekonvention**" von der 17. Generalkonferenz der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) beschlossen, um jenes "kulturelle und natürliche Erbe" auszuwählen und in einer "Liste des Welterbes" zu erfassen, das von außergewöhnlichem Interesse und Wert für die gesamte Menschheit ist. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Der Konvention sind bis heute 184 Staaten beigetreten und insgesamt wurden bisher über 830 Güter/Stätten in die Liste des Welterbes eingetragen. 1976 sind die Bundesrepublik Deutschland und 1988 die ehemalige Deutsche Demokratische Republik dieser Konvention beigetreten.

Leitidee der Welterbekonvention ist die *"Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen"* (aus der Präambel der Welterbekonvention). Mit der

Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Ein eigens von der UNESCO eingerichtetes zwischenstaatliches Komitee prüft jährlich, welche Stätten neu in die "Liste des Welterbes" aufgenommen werden. Das Welterbekomitee überprüft, ob die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten die in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu zählen das Kriterium der "Einzigartigkeit" und der "Authentizität" (Echtheit) einer Kulturerbestätte und/oder der "Integrität" (Unversehrtheit) einer Naturerbestätte. Neben dem aktuellen Erhaltungszustand muss auch ein überzeugender Erhaltungsplan vorgelegt werden.

Wie Sie gehört haben, bin ich Mitglied bei ICOMOS Deutschland, dem Internationalen Rat für Denkmalpflege, einer nichtstaatlichen Organisation mit Hauptsitz in Paris. Im Besonderen wirke ich bei der Monitoring-Gruppe für die deutschen Welterbestätten mit und bin assoziiertes Mitglied beim Internationalen Wissenschaftlichen Komitee von ICOMOS für Historische Städte und Dörfer. In dieser Eigenschaft habe ich den Dresdner Antrag 2003 begutachtet. Entsprechend den "operational guidelines" der UNESCO gehört es zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS im Zusammenhang mit der Welterbe-Konvention, die Güter und Stätten zu beurteilen, die für die Aufnahme in die Welterbeliste angemeldet wurden.

Die Antragsunterlagen zum Dresdner Elbtal habe ich damals unmittelbar aus Paris erhalten, mit der Bitte mich insbesondere zum "outstanding universal value", das heißt zum außergewöhnlichen universellen Wert des Elbtals zu äußern. Mein Gutachten habe ich ohne Hinzuziehung von Personen - also ohne Dresdner Beeinflussung - völlig selbstständig und unabhängig erstellt und Anfang Dezember 2003 nach Paris gesandt.

Zur Verfügung standen mir der umfangreiche schriftliche Teil der Antragsunterlagen sowie ausgezeichnetes Kartenmaterial. Ausdrücklich möchte ich hier betonen, dass auch der beabsichtigte Bau der Waldschlösschenbrücke - entgegen anders lautenden Kommentaren in den Medien und der Öffentlichkeit - nicht verschwiegen wurde. Ich zitiere aus meinem damaligen Gutachten unter dem Absatz:

Auswirkungen auf die Kulturlandschaft

Der viel gepriesenen Fernwirkung der Stadt und der Sicht auf die Stadt ist nach wie vor Beachtung zu schenken. Gefährdungen sind weniger von dem im Bau befindlichen Kongreßzentrum am Elbeufer in der Nähe des großen Erlwein-Speichers zu erwarten, der in diesem Zusammenhang als Kongresshotel umgenutzt und angebunden werden soll, als vielmehr von dem Bau der Bogenbrücke von der Johannstadt über die Elbe zur Waldschlösschen-Brauerei. Diesem schon beschlossenen Eingriff in das traditionelle Orts- und Landschaftsbild kann nur mit hoher gestalterischer Qualität begegnet werden.

Erheblicher Handlungsbedarf besteht vor allem auch in den altstadtnahen Bereichen der Friedrichstadt - Elbhafen mit Industrieanlagen - und dem Ostragehege mit den grünen Freizeit- und Sportflächen sowie den bereits teilweise für die Dresden-Messe umgenutzten Gebäuden des ehemaligen Schlachthofs. Der Erhalt von Schloss Übigau ist aufgrund langen

Leerstandes immer noch nicht sicher und das Landschaftsbild hinterlässt hier einen negativen Eindruck.

Die Altstadt-Elbfront mit der Brühl'schen Terrasse samt den dazugehörigen Kulturdenkmalen befindet sich in einem guten Zustand. Von hier aus werden die zwei Hochhausscheiben an der Carolabrücke und die Punkthochhäuser am Johannstädter Elbufer als gravierende Beeinträchtigung für das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft elbaufwärts auf die Höhenzüge mit den drei Elbschlössern wahrgenommen werden. Im Sinne des Weltkulturerbes verdient der in einem Bebauungsplan mittelfristig vorgesehene Rückbau der 10- bis 15geschossigen Plattenbauten an der Carolabrücke Anerkennung. Allerdings ist der Rückbau der Hochhäuser in der Johannstadt noch nicht beschlossen.

Auch wenn der Planfeststellungsbeschluss und der Bürgerentscheid noch nicht erfolgt waren, galt aufgrund des ausgiebigen planerischen und politischen Vorlaufs der Bau einer Brücke aus verkehrlicher Sicht für die Zukunft der Stadt als unabdingbar und die Waldschlösschenbrücke war für mich **ein Bestandteil** des Antrages. Ich habe mich weder dadurch noch durch die anderen benannten Mängel und Beeinträchtigungen veranlasst gesehen, dem **Elbtal insgesamt** in seinem fast 20 km langen Verlauf den außergewöhnlichen universellen Wert abzuschreiben und sah die für die Beurteilung relevanten Kriterien II, III, IV und V des § 24 der damaligen "guidelines"/Richtlinien als erfüllt an. Ich zitiere nochmals aus meinem Gutachten:

Fazit

*Der Antrag macht klar, dass der "outstanding universal value" der Kulturlandschaft Elbtal sowie deren Schutzwürdigkeit nicht in der herausragenden Bedeutung der vielen einzelnen Monumenten besteht, sondern insbesondere in der Einmaligkeit und Verschiedenartigkeit der aufeinander bezogenen kulturellen und landschaftlichen Elemente zugleich beruht: Der breit fließende Fluss mit seinen unbebauten Auen, den angrenzenden Hängen und Weinterrassen sowie den verschiedenen Bauten von einfachen Bauernhäusern, Residenzbauten, Bürgerhäuser, Repräsentationsbauten des Bürgertums sowie Industrie- und Verkehrsanlagen am und im Wasser. **In dieser organisch und harmonisch entwickelten Kulturlandschaft ist Fortentwicklung ständig in Gange und wird immer wieder neu im Landschaftsbild dokumentiert.** Das Besondere und Einmalige der Kulturlandschaft Elbtal - auch im internationalen Vergleich - ist die geglückte und enge Verzahnung und Integration eines sich stetig entwickelnden (groß-)städtischen Lebensraumes mit der umgebenden traditionellen Kulturlandschaft.*

Die beiden anderen Gutachter haben dies genau so gesehen und das Dresdner Elbtal wurde entsprechend der in der Konvention festgelegten Kriterien der "Einzigartigkeit" und der "Authentizität/Echtheit" in die Liste des Welterbes aufgenommen - und zwar unter der Kategorie der **"fortbestehenden Kulturlandschaft"**.

Die UNESCO selbst bestätigte, dass das Dresdner Elbtal die genannten Kriterien erfüllt und begründete dies entsprechend. Besondere Aufmerksamkeit verdient Kriterium (v):

- (ii): „Das Dresdner Elbtal ist ein Kreuzungspunkt für Kultur, Wissenschaft und Technologie gewesen. Seine Kunstsammlungen, Architektur, Gärten- und Landschaftsobjekte waren wichtige Bezugspunkte für die Entwicklung Mitteleuropas im 18. und 19. Jahrhundert.“
- (iii): „Das Dresdner Elbtal enthält herausragende Zeugnisse höfischer Architektur und Festlichkeit genau wie bekannte Beispiele von bürgerlicher Architektur und ein industrielles Erbe, die die europäische Stadtentwicklung in die industrielle Ära repräsentieren.“
- (iv): „Das Dresdner Elbtal ist eine herausragende Kulturlandschaft, ein Ensemble, das barocke Umgebungen und vorstädtische Gartenstädte in eine künstlerische Gesamtheit innerhalb des Flusstals integriert.“
- (v): „Das Dresdner Elbtal ist ein herausragendes Beispiel der Landnutzung, die die außergewöhnliche Entwicklung einer wichtigen zentraleuropäischen Großstadt aufzeigt. Der Wert dieser Landschaft ist seit langem anerkannt, **steht nun aber unter dem Druck von Veränderung.**“

Mit der Aufnahme in die Welterbeliste wurde das Dresdner Elbtal "zum Erbe der ganzen Menschheit". Der Aufmerksamkeit und Zuwendung vieler Menschen konnte sich "der einzigartige Dreiklang zwischen Fluss, Landschaft und Architektur" nun sicher sein. Nachdem auch der Bürgerentscheid im Frühjahr 2005 eindeutig zugunsten der neuen Brücke ausgefallen war, schien auch der politische Streit darüber beigelegt zu sein.

Und dann im Juli 2006 der spektakuläre Vorgang: **Die UNESCO setzt das Elbtal auf die "Rote Liste" der gefährdeten Objekte!** Man muss schon fragen, wie das geschehen konnte. Wieso kommt die Erkenntnis der Beeinträchtigung des Elbtals erst so spät und warum wurde in dieser Schärfe formuliert? Die Gutachter jedenfalls hatten darauf hingewiesen und in Suzhou lagen alle Fakten auf dem Tisch.

Lesen Sie einmal das Protokoll der Sitzung in Vilnius.

(Fundstelle im Internet: <http://whc.unesco.org/archive/2006/whc06-30com-inf19.pdf>)

Es ist aufschlussreich und nur mit Staunen, um nicht zu sagen mit Verwunderung wird man die Sprachlosigkeit der deutschen Beobachterdelegation bei der Abmahnung Dresdens zur Kenntnis nehmen. Für mich ist nachvollziehbar, dass die Dresdner Stadtverwaltung diesen späten Einspruch wie eine Abstrafung empfand.

Nachdem beim Welterbekomitee in Paris Zweifel gesät worden waren, war auf Veranlassung der UNESCO im März 2006 von der RWTH Aachen ein „**Gutachten zu den visuellen Auswirkungen des Verkehrszuges Waldschlösschenbrücke**“ erstellt worden. Darin wurde allein der Verkehrszug Waldschlösschenbrücke untersucht. Die drei wesentlichen Schlussfolge-

rungen lauten zusammengefasst:

1. *Die Waldschlösschenbrücke reiht sich nicht in die Kette der Dresdner Stadtbrücken ein und ist in ihren Dimensionen und Maßstäben, in ihrer gestalterischen Anmutung und technischen Ausstattung ein „Sonderling“ in der Reihe der Dresdner Brücken.*
2. *Die Waldschlösschenbrücke verstellt einige in der Geschichte wie im heutigen Stadtalltag wichtige Blickbeziehungen auf die Silhouette Dresdens wie auf das Elbtal.*
3. *Die Waldschlösschenbrücke zerschneidet den zusammenhängenden Landschaftsraum des Elbbogens an der empfindlichsten Stelle und teilt ihn irreversibel in zwei Hälften.*

1. Die Waldschlösschenbrücke reiht sich nicht in die Kette der Dresdner Stadtbrücken ein.

Sie ist in ihren Dimensionen und Maßstäben, in ihrer gestalterischen Anmutung und technischen Ausstattung ein "Sonderling" in der Reihe der Dresdner Brücken innerhalb des Weltkulturerbe-Gebietes. Es sind aber insbesondere auch die Tunnelfortsetzung und die "planfrei" organisierten Verkehrsanschlüsse an den Brückenköpfen mit ihrem technischen Equipment, die dem "Verkehrszugs Waldschlösschenbrücke" den Schnellstraßencharakter geben. Es ist deshalb fast absehbar, dass die Waldschlösschenbrücke nicht die Qualitäten entfaltet, die mit Brücken verbunden sein können und die die Kultur der Dresdner Stadtbrücken ausmachen.

2. Die Waldschlösschenbrücke verstellt einige in der Geschichte wie im heutigen Stadtalltag wichtige Blickbeziehungen auf die Silhouette Dresdens wie auf das Elbtal.

Aufgrund der großen Entfernungen im Bereich des Elbbogens, aber auch begünstigt durch das diffuse Winterlicht und die geringe Fernsicht, tritt von einigen untersuchten Standpunkten die Waldschlösschenbrücke nicht blickstörend in Erscheinung. Es gibt aber einige wichtige Blickpunkte, die in der Geschichte gestalterisch "in Szene gesetzt" wurden und zu den Besonderheiten dieser Kulturlandschaft gehören. Dazu gehören insbesondere die Stationen entlang der Talwege auf beiden Seiten des Elbbogens, die eine sequenzielle Wahrnehmung des Landschaftsraumes mit einem grandiosen Landschaftserlebnis heute zulassen, das künftig erheblich eingeschränkt würde.

Entscheidend für die zusammenfassende Stellungnahme ist jedoch aus Gutachtersicht eine weitere Feststellung:

3. Die Waldschlösschenbrücke zerschneidet den zusammenhängenden Landschaftsraum des Elbbogens an der empfindlichsten Stelle und teilt ihn irreversibel in zwei Hälften.

Der reale Blick und das unmittelbare Erlebnis sowie das Studium aktueller Luftbilder und historischer Kartenwerke machen die Besonderheit des Elbbogens mit den Elbwiesen zwischen Albertbrücke und Loschwitzer Brücke deutlich. Auch vergleichende Betrachtungen der innerstädtischen Flusslandschaften in anderen europäischen Großstädten belegen die Einzigartigkeit und den besonderen Wert dieser zusammenhängenden Kulturlandschaft. In Höhe des Waldschlösschens sind die breitesten örtlichen Aufweitungen der Elbwiesen und zugleich der Scheitelpunkt des Elbbogens, die Mitte zwischen der Altstadt und Loschwitz. Genau an dieser Stelle, am Scheitelpunkt des Bogens, entstünde durch die Waldschlösschenbrücke eine Zerschneidung dieser Wahrnehmung des Landschaftsbildes, eine Separierung in zwei annähernd gleichgroße Landschaftsräume, deren visuelle Addition nicht mehr möglich wäre. Das Weitegefühl wäre zerstört und langfristig verloren. Dies würde dieses besondere Landschaftserlebnis zunichte machen.)

Erst durch dieses Gutachten wurde dann wohl auch der UNESCO das Ausmaß des Bauvorhabens deutlich und zusammen mit ICOMOS International wurde nun eindeutig und unmissverständlich Stellung gegen das längst beschlossene Bauvorhaben bezogen. Von internationalen Organisationen wären durchaus mehr diplomatisches Geschick zu erwarten und eine gewisse Geschmeidigkeit erforderlich und hilfreich gewesen.

Ich kann mich im Übrigen nur bedingt den Punkten 1 und 2 dieses Gutachtens anschließen. Auch der Gutachter selbst hält lediglich Punkt 3 für entscheidend und kommentiert richtig, "dass der bisherige Planungsverlauf mehr als unglückliche Züge aufweist". Und weiter heißt es: "Die zeitliche Überschneidung von baureifer Projektierung des Verkehrszugs Wald-

schlösschenbrücke und Aufnahmeverfahren in die Welterbeliste für das Dresdner Elbtal haben eine Situation und Faktenlage geschaffen, die bislang einen produktiven Dialog für eine verträgliche Lösung erschwert hat. Zustimmender Bürgerentscheid und die Rechtslage nach Gerichtsentscheid bilden zudem Sachzwänge, die die Diskussion von Alternativen zur Waldschlösschenbrücke zurzeit schwierig machen. Zumal auch die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen des ausgeschriebenen Projektes erheblich sind. Dies sind Gesichtspunkte, die politisch abzuwägen sind".

Dem ist nichts hinzufügen!

Es ist schon merkwürdig, wie eine Brücke nicht nur die Dresdner trennt. Auch das Anrufen von Gerichten trug nicht zur Klärung des Eigentlichen bei, sondern Starrheiten und Rechthabereien vermehrten sich. Ich kann und will dies nicht kommentieren. Nur soviel: Für Juristen ist die Waldschlösschenbrücke nur ein Fall; es geht aber um die Frage, ob das Elbtal auf **ganzer Länge** - ich betone das ausdrücklich - als Kulturlandschaft und Welterbe so gravierend gestört wird, dass unter allen Umständen auf einen Brückenbau verzichtet werden muss. Für die Hardliner heißt es nur noch Brücke oder Titel, obwohl nach verständlicher anfänglicher Verärgerung die Stadt Dresden gegenüber der UNESCO Gesprächs- und sogar Kompromissbereitschaft signalisiert hat.

Nach Jobst Siedler ist "Stadtbaukunst die politischste Kunst aller Künste". Eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Vorhandenen ist immer als Qualitätssteigerung zu verstehen, da sie das Bestehende als Wert an sich behandelt. Eine Stadt kann und sollte sich deshalb nicht einseitig nur an funktionalen oder wirtschaftlichen Erfordernissen orientieren. Wie stark das Selbstbewusstsein und das Selbstverständnis der Dresdener Bürger entwickelt ist, hat sich in vielen Aktionen und Diskussionen Pro und Contra Brücke manifestiert - bis weit über die Stadtgrenzen hinaus. Allein schon dieses gemeinsame, wenn auch kontroverse Arbeiten am Projekt Welterbe verdient Anerkennung und Respekt. Macht es doch deutlich, dass sich alle Bürger der neuen Verpflichtung bewusst sind und diese auch angenommen haben. Bekanntlich finden Mobilisierung und Solidarisierung immer dann statt, wenn ein Gut als gefährdet angesehen wird: hier die Kulturlandschaft Elbtal.

Was ist das eigentlich?

Ganz allgemein werden Kulturlandschaften als gemeinsames Werk von Natur und Mensch definiert. Sie sind beispielhaft für die Auseinandersetzung und Entwicklung von menschlichen Gesellschaften mit ihrer natürlichen Umwelt sowie von außen und von innen einwirkenden kulturellen und wirtschaftlichen Kräften. Dieser Entwicklungsprozess wird in unterschiedlichen Schichten in Form und Materie überliefert.

Fortbestehende Kulturlandschaften wie das Elbtal können im Idealfall weiter eng mit traditionellen Lebensweisen verbunden sein, dennoch sind deren Entwicklungsprozesse - gerade bei einer Großstadt wie Dresden - ständig im Gange. Ihre Entwicklung wird wohl kaum jemals als abgeschlossen angesehen werden können und soll sich deshalb auch weiter fortsetzen. Bei der Weiterentwicklung sind die überlieferten eindeutigen materiellen Zeugnisse zu berücksichtigen. **Entwicklung ist und muss möglich sein** - allerdings in geordneten Bahnen. Das ist der Balanceakt: den geschichtsträchtigen Lebensraum wirtschaftlich zu nutzen und das Besondere, das Einmalige zu erhalten. Die Kulturlandschaft Elbtal im Wandel bedeutet Herausforderung und Chance zugleich für eine **nachhaltige Stadt- und Landschaftsentwicklung**.

Jede Epoche hat ihre eigene Geschwindigkeit und was einmal auf der Welt ist, wird wohl kaum wieder abzuschaffen sein. Kulturlandschaften sind verletzbar. Entwicklungsschübe durch Industrialisierung und Verkehr brachten und bringen - auch in Dresden - zwangsläufig Veränderungen, Gefährdungen gar Zerstörungen mit sich. Manche davon sind inzwischen unauflösliche Zeitschichten des Elbtals geworden. Diese fortbestehende Kulturlandschaft ist zugleich Ausdruck und Bezugspunkt kollektiver Erinnerung. Hier fand und findet Geschichte statt - seien es nun individuelle Erlebnisse oder solche ganzer Gesellschaften. Dieses Erinnern macht sich oft an Gebautem, aber auch an nicht Gebautem fest. Beides übernimmt gerade in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs eine mediale Rolle zwischen Bewahrern und Entwicklern.

Der Diskurs ist in Dresden voll entbrannt und hat sich hier ganz auf die Waldschlösschenbrücke fokussiert. Es bleibt zu hoffen, dass dabei nicht die "Erinnerungslandschaft" Elbtal Dresden insgesamt - von Schloss Übigkau bis Schloss Pillnitz erstreckt sie sich - in Vergessenheit gerät. Bauen ist ein öffentlicher Akt und bedarf des Konsenses Aller. Wie verfahren allerdings die Situation ist, zeigt sich auch am Scheitern des gerichtlich angeordneten Mediationsverfahrens. Es stellt sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit und Legitimation der jeweils Handelnden.

Ich möchte den Gegnern der Idee vom Weltkulturerbe nicht das Wort reden. Sie unterstellen nämlich gerne, dass der Wunsch nach der Auszeichnung allein aus Gründen des Tourismus gespeist sei. Oder sind es womöglich nur Proporzgründe unter unseren konkurrierenden Bundesländern? Ist Welterbe mit seinen retardierenden Anforderungen in unser sich immer schneller verändernden Welt und des damit einhergehenden Wertewandels denn überhaupt noch zeitgemäß? Auch so wird gefragt. Vorbehalte bestehen auch deswegen, weil die UNESCO-Konvention in die fachliche Auseinandersetzung um das Zubewahrende eingreift. In Deutschland werden damit verbundene Festsetzungen nach wissenschaftlichen Kriterien getroffen - auf der Ebene der Bundesländer. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Konventi-

on beigetreten, hat sich aber mit dem Beitritt nicht zur Erhaltung verpflichtet, sondern nur zur regelmäßigen Berichterstattung. Die Welterbekonvention wurde nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Kulturhoheit der Länder ist betroffen; Kontroversen sind somit implizit und wahrscheinlich.

Wer entscheidet nun letztlich über die Gefährdung? Hat die UNESCO grundsätzlich einen Brückenbau angeprangert oder nur das ausgewählte Projekt? Letzteres ist wohl der Fall, sonst wäre die eben zu Ende gegangene Perspektivenwerkstatt sinnlos und überflüssig gewesen. Auch die Brückengegner erkennen die Notwendigkeit einer Elbquerung an - wie die Forderung nach einem Tunnel belegt. Interessanterweise wurde der Tunnel erst kürzlich durch den ehemaligen Vorsitzenden des Preisgerichts zum Brückenwettbewerb 1997 wieder ins Gespräch gebracht. Ohne Zweifel stellt auch ein Tunnel einen erheblichen Eingriff in die vorhandenen geologischen, geotektonischen und geostatischen Systeme dar. Das Ganze hat jedoch den Vorteil, dass man den Eingriff nicht sieht.

Die Perspektivenwerkstatt hat gute Ergebnisse und neue Erkenntnisse gebracht. Die gestalterischen Qualitäten der Brücke wurden wesentlich verbessert. Das hatte ich ja in meinem Gutachten angemahnt. Ich bin der Meinung, dass diese einzigartige Kulturlandschaft nicht durch den Bau einer Brücke an dieser Stelle insgesamt so beschädigt wird, dass die hohe Auszeichnung von der UNESCO zurückgenommen werden müsste. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass jetzt der gordische Knoten durchschlagen werden kann und die Zeiten des Ablenkens durch Zeiten des Einlenkens abgelöst werden. Dann hätten sich der internationale Druck und die dadurch ausgelösten Diskussionen und Irritationen gelohnt.

In Anerkennung der Leistungen in der Vergangenheit und in Anerkennung des Ringens in der Gegenwart hätten es alle Dresdner verdient, dass das Elbtal auf der Liste des Weltkulturerbes bleibt. Ich bin überzeugt, dass das zu erreichen sein wird, wenn alle Beteiligten sich bewegen, wenn alle Beteiligten daran mitwirken. Hier und heute heißt es, Verantwortung zu übernehmen.

Was würde wohl August der Starke zu dieser verfahrenen Situation sagen? Schließlich hatte er vor über 200 Jahren den Grundstock für das Dresdner Welterbe gelegt. Auf seiner Grand Tour hatte der "dilettierende" Kurfürst auch Venedig kennen gelernt und sich so sehr in die Stadt verliebt, dass er die Elbe zu "seinem" Canal Grande aus- und umgestalten wollte. Ich wage die Behauptung, dass er ohne Zögern zum Stift gegriffen und einen eigenen Brückenvorschlag angefertigt hätte.

Vielen Dank!

Dresden, 13. Juni 2007